Rheinfelden
Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Baurechtsabteilung	603/75/2020	24.01.2020
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Roser, Nadine		

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.02.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	27.02.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Benennung der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses für die Jahre 2020-2024

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen folgende Mitglieder der Stadt Rheinfelden (Baden) in den gemeinsamen Gutachterausschuss zu benennen:

CDU: _____

_____

SPD: _____

_____

FW: _____

_____

Grüne: _____

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen
1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen
☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten
☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr
☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung
☐ ja ☐ nein

unter
Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei
☐ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen
☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check
☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden-Schwörstadt läuft zum 29.02.2020 ab.

Mit Gründung des gemeinsamen Gutachterausschusses ab 01.03.2020 sind die Mitglieder gemäß Vereinbarungsentwurfes neu zu bestimmen. Hierbei werden sieben Mitglieder von der Stadt Rheinfelden (Baden), fünf Mitglieder der Gemeinde Grenzach-Wyhlen und drei Mitglieder der Gemeinde Schwörstadt in den gemeinsamen Gutachterausschuss entsandt.

Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden jeweils von den Gemeinden vorgeschlagen. Die Amtszeit beträgt gemäß §2 der Gutachterausschussverordnung 4 Jahre.